

Dieses Heft enthält... Preis monatlich durch den Postweg 1,20 RM...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 6 Spalten... Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 353 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von U. Weg. Druck von G. H. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitr. 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Streikbrecheruppe.

Die Unternehmer befinden sich in Schwulst. Sie können sich nicht einig über die Frage, ob bei einer Aussperrung auch die Unorganisierten ausgesperrt werden sollen.

Eine andere Frage ist es, ob es nicht zweckmäßig ist, die Unorganisierten auf andere Weise zu unterstützen. Dann ist auch die Gefahr nicht vorhanden, daß wirklich Organisierte seitens der Arbeitgeber, die aussperren sollen, als Unorganisierte gemeldet werden...

Wenn ich zusammenfasse, so kommt man zu der Ansicht, daß bei einer notwendigen Aussperrung die Unorganisierten mit auszusperrten sind...

Ich wäre dankbar, wenn man uns andere Mittel und Wege zeigen könnte, um Unorganisierte ohne Schaden für den Gesamtkampf von einer Aussperrung auszunehmen.

Wir sind als Arbeitnehmerorganisation bestrebt, den Arbeitnehmern diese Sorge abzunehmen. Wir wollen alle Arbeiter organisatorisch erfassen, damit sie mithelfen, die Verbandsfinanzen zu stärken...

Wir stehen aber nicht an, Herrn Dr. Neuhaus und seinen Auftraggebern einen Weg zu zeigen, wie man Unorganisierte von der Arbeiterorganisation fernhalten kann. Das Mittel ist sogar höchst einfach. Man gebe den Unorganisierten, während sie mit ausgesperrt sind, ihren vollen Lohn...

Heute steht also die Situation so, daß sich die ganze Liquidation der Krise unter der Kontrolle der Banken nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten vollzieht. Das ist auch in einer privatkapitalistischen Wirtschaftsorganisation natürlich. Wir können nicht erwarten, daß andere Maßstäbe angewendet werden.

Die Hemmnisse gegen eine rasche Sanierung liegen vor allem in zwei Punkten: 1. Das wichtigste Mittel, um die Rationalisierung zu erzielen, ist in der Krisenzeit die Steigerung des Zinsfußes bzw. die Drohregelung des Kredits überhaupt.

fortsch machen und damit der Firma nützlich sein können. Aus alledem ergibt sich, daß es den Gewerkschaften gleichgültig sein kann, was die Unternehmer mit den Unorganisierten anfangen.

Die Liquidation der Wirtschaftskrise.

Von Prof. E. Lederer (Selbelberg).

Die deutsche Wirtschaft feiert ein trauriges Neujahr. Schon Anfang Dezember 1925 wurden mehr als 650 000 unterstützungsberechtigte Arbeitslose gezählt, neben den bereits ausgesperrten und den zahlreichen Angestellten, welche in der Zeit überhaupt kein Recht auf eine Unterstützung genießen...

Wir können heute nicht einmal sagen, ob die Krise schon ihren Höhepunkt erreicht hat oder nicht. Um das zu können, müßten wir über die tatsächliche in der Volkswirtschaft gezahlten Löhne und Gehaltssummen, Gewinne usw. auf der einen, die Produktionsziffern auf der anderen Seite und über eine genauere Kenntnis der Zusammensetzung dieser Produktion mit Rücksicht auf den Bedarf verfügen.

Die Hemmnisse gegen eine rasche Sanierung liegen vor allem in zwei Punkten: 1. Das wichtigste Mittel, um die Rationalisierung zu erzielen, ist in der Krisenzeit die Steigerung des Zinsfußes bzw. die Drohregelung des Kredits überhaupt.

Die Hemmnisse gegen eine rasche Sanierung liegen vor allem in zwei Punkten: 1. Das wichtigste Mittel, um die Rationalisierung zu erzielen, ist in der Krisenzeit die Steigerung des Zinsfußes bzw. die Drohregelung des Kredits überhaupt.

nicht wirkt, wo die Löhne entsprechend gesenkt werden können und so die Konkurrenz durch die Kreditrationierung aus dem Markt geworfen wird, bzw. durch die Kartellierung von vornherein abgeschwächt war.

2. Es ist die Frage, ob die bisherige Auswahl derjenigen Unternehmungen, welchen Kredite zugewendet wurden, von den Banken immer in richtiger Weise getroffen wurde. In der Tat ist diese Auswahl ja ein sehr schwieriges Problem, da es Unternehmungen, welche an sich richtig organisiert waren, denen es wirklich nur an Betriebskapital mangelte...

So zeigt sich neuerdings, daß die gewaltigen Aufgaben, welche in dem Sanierungsprozeß der deutschen Wirtschaft gegenwärtig zu lösen sind, ohne einen genaueren Überblick über den Wirtschaftsprozess und ohne eine überlegene Leistung der Kreditmaschine nicht richtig angepackt werden können.

Wirtschaftspolitische Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

In einer 67 Druckseiten umfassenden Denkschrift gibt der Reichsverband der Deutschen Industrie einen Überblick über die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland und knüpft daran eine Reihe wirtschaftspolitischer Vorschläge, die sich auf das Gebiet der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik und auf die Gebiete der Gütererzeugung und Güterverteilung beziehen.

auf haben liegen und deren Vorhandensein gebieterisch eine Kohlenpreiserhöhung fordert. Dem Reiche, den Ländern und Städten wird Sparbarkeit, Vereinfachung der Verwaltung usw. empfohlen, ohne daß jedoch von der Reichsregierung der Deutschen Industrie, seinen Unterverbänden und den ihm befreundeten Verbänden sich verkörpernden Überorganisation der deutschen Privatwirtschaft auch nur ein Wort erwähnt würde. Man sucht in der ganzen Denkschrift vergeblich nach einer neuen Idee.

OOO Aus der Industrie OOO

Chemische Industrie

Deutsch-englische Kunstseide.

Die Vereinigten Glanzstofffabriken, A.-G., in Elberfeld und die Kunstseidefabrik Courtauld Ltd. London haben am 19. Dezember eine Gesellschaft zur Erbauung einer neuen Kunstseidefabrik in Deutschland gebildet. Die neue Gesellschaft wird den Namen Glanzstoff-Courtauld, G. m. b. H., führen und ihren Sitz in Elberfeld nehmen. Nach dem Bericht der „Deutschen Bergwerkszeitung“ verfügt die Gesellschaft über ein Stammkapital von 2 Millionen Reichsmark, das von den beteiligten Firmen je zur Hälfte übernommen wird. Wo die neue Fabrik errichtet werden soll, steht noch nicht fest, voraussichtlich im Rheinland.

Die Gründung dieser deutsch-englischen Kunstseidegesellschaft läßt allerhand Schlussfolgerungen zu. Man geht wohl nicht fehl, wenn man der Gesellschaft einen stark spekulativen Charakter beilegt. Die Elberfelder Glanzstofffabriken spielen seit jeher auf dem Weltmarkt eine bedeutende Rolle. Die Entwicklung der Kunstseide-Industrie in der Nachkriegszeit erfolgte so rapid, daß Vergleiche mit anderen Industrien nicht möglich sind. Die Kunstseide hat sich schnell eingebürgert, und die Nachfrage stieg von Tag zu Tag. Während die Weltproduktion in Kunstseide im Jahre 1913 10 000 Tonnen betrug, ist sie bis zum Jahre 1924 auf 65 000 Tonnen gestiegen und wird für das Jahr 1925 auf rund 70 000 Tonnen geschätzt.

Bei einer solchen Entwicklung ist es verständlich, daß sich das Kapital dieser Verdienstmöglichkeit zuwendete. Die Interessengemeinschaft der deutschen Leersfarbentfabriken strebt schon seit Jahren eine eigene Kunstseidefabrik. Vor nicht langer Zeit ging die Gesellschaft dazu über, zwei weitere Kunstseidefabriken einzurichten. Da wurde eines Tages in der „Deutschen Bergwerkszeitung“, der Tageszeitung der deutschen Industrie, eine Warnung losgelassen, keine allzu großen Hoffnungen auf die Kunstseide-Industrie zu setzen, da die Überproduktion bereits in Erscheinung trete, mit einer allgemeinen Flaute gerechnet werden müsse und die Aufnahmefähigkeit für Kunstseide beschränkt sei.

Diese Warnung verhalte nicht ungehört. Sehr bald trafen Abwägungsergebnisse ein, die angeblich auf die Preisgestaltung der Kunstseide in Deutschland zurückzuführen sind. In Angriff genommene Erweiterungs- und Neubauten wurden verzögert und schließlich ganz eingestellt. Aus Pressestimmen wurde bekannt, daß die Kunstseide-Industrie zwar in der Welt floriert, aber Deutschland nicht mit kann, weil die deutsche Technik mit der ausländischen nicht Schritt gehalten hat. Wir haben das bereits im „Proletarier“ Nr. 52 vom 26. Dezember v. J. angeführt.

Dieselbe „Deutsche Bergwerkszeitung“, die vor nicht langer Zeit als Warner auftrat, berichtet am 22. Dezember über die deutsch-englische Neugründung und schreibt dazu, daß im übrigen diese Neugründung vornehmlich geeignet ist, die in letzter Zeit verschiedentlich verkannten ungünstigen Meinungen und Gerüchte über Lage und Entwicklungsmöglichkeiten der Kunstseide-Industrie zu beseitigen. Die Entwicklungstendenzen dieses Geschäftszweiges müßten im Gegenteil als recht günstig bezeichnet werden. Der Bedarf Amerikas, das über keine Kunstseidefabriken verfügt, ist außerordentlich groß, und trotz der hohen Einfuhrzölle ist dortin noch eine lohne Einfuhr möglich. Auch England und Hollandisch-Indien haben demernd großen Bedarf an Kunstseidefabrikaten. Dazu kommt in absehbarer Zeit auch China. Ein Absatzrückgang in Kunstseide muß daher als eine nur ganz vorübergehende Erscheinung betrachtet werden.

Diese Ausführungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ fehlen, wie schon oben bemerkt, im Widerspruch mit früheren Ausführungen derselben Zeitung. Sie sind wahrscheinlich von den Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld selbst verfaßt, die in der künstlich erzeugten Kräftestimmung die Fäson mit der englischen Gesellschaft ohne Ansehen durchzuführen konnte. Bemerkenswert ist noch, daß die Vereinigten Glanzstofffabriken diese Gründung lange vorbereitet haben, indem sie mit der englischen Courtauld-Gesellschaft schon lange freundschaftliche und geschäftliche Verbindungen gepflegt haben. Beide Gesellschaften haben zehnjährige Erfahrungen auf dem Gebiete der Kunstseidegewinnung zur Seite, und sie verfügen über eine große Anzahl maßgebender Patente für England und Deutschland.

Die neugegründete Gesellschaft will ihre Produktion in ganz kurzer Zeit auf 19 000 Kilo täglich bringen. Sie wird dann 60 bis 70 Prozent der gesamten Weltproduktion in Kunstseide ausfüllen.

Diese Zahlen wirken phantastisch an und sind auch nicht richtig. Die Angabe, daß Amerika über keine Kunstseidefabriken verfügt, ist falsch. Die Vereinigten Staaten, die doch auch zu Amerika gehören, hatten im Jahre 1923 einen Anteil von 31,92 Prozent der Weltproduktion. Dieser Anteil wird für 1925 auf 32,46 Prozent geschätzt. Der prozentuale Anteil an der Weltproduktion für Deutschland und England zusammen betrug 1923 22,55, und wird für 1925 auf 22,03 angesetzt. Diese Verschönerung erklärt sich daraus, daß England in der Weltproduktion immer an zweiter Stelle stand, in den letzten Jahren aber von Italien verdrängt worden ist. Wenn die Angaben, daß die neue Gesellschaft nach Fertigstellung der geplanten Fabrik über 60 bis 70 Prozent der Weltproduktion verfügen wird, einen Sinn haben sollen, kann dieser nur so gedeutet werden, daß die Beziehungen der Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld zur amerikanischen Kunstseide-Industrie bereits so eng sind, daß sie die gesamte amerikanische Kunstseide-Industrie nicht nur kontrolliert, sondern beherrscht. Es ist zwar bekannt, daß die Elberfelder Gesellschaft enge geschäftliche Beziehungen zu Amerika hat, aber

von einer Beherrschung der amerikanischen Kunstseide war bisher noch keine Rede.

Mögen die Verhältnisse in der amerikanischen Kunstseide-Industrie liegen, wie sie wollen, die Verdrängung des deutsch-englischen Kunstseidekapitals muß beachtet werden. Es entwickelt sich hier ein Trust, der dem Anilintrust gleich zu erachten ist. Sind in der Kunstseide-Industrie auch nicht so große Kapitalien investiert wie im Anilintrust, so liegt eine wucherische Ausbeutung der Kunstseideverbraucher trotzdem im Bereich der Möglichkeit. Wer ein einzelnes Gebrauchsprodukt, wie es die Kunstseide ist, beherrscht, kommt sehr leicht in die Lage, dem Verbraucher übermäßige Preise vorzuschreiben.

Ob die Arbeiter bei einem solchen Trust zu ihrem Rechte kommen, ist zweifelhaft. Die Kunstseide-Industrie ist ein nicht unwichtiger Zweig der chemischen Industrie. Er hat für die Arbeiter alle Unannehmlichkeiten der chemischen Industrie im Gefolge. Die Arbeiter haben fortgesetzt mit Säuren zu hantieren, die in ihrer Zusammensetzung nicht bekannt sind, weil die Kunstseide-Industrie die Zusammensetzung der Fällsäure als Betriebsgeheimnis wahrte. Wegen unbekannter Stoffe können sich die Arbeiter aber nicht schützen. Schwefelkohlenstoff, als Lösungsmittel der Zellulose, schädigt die davon betroffenen Arbeiter außerordentlich stark. Er ist als eines der gefährlichsten Nervengifte seit Jahrzehnten bekannt und hat schon ungeheure Verheerungen bei den Arbeitern angerichtet. Außerdem werden die Arbeiter durch Schwefelwasserstoff belästigt, der unangenehme Augenentzündungen hervorruft. Die Unternehmer bestreiten diese Tatsachen, können sie aber dadurch nicht aus der Welt schaffen. Wenn die Arbeiter entsprechend dieser gefährlichen und zum Teil sehr schmutzigen Arbeit anständige Löhne verlangen, jammern die Unternehmer, daß sie solche Löhne nicht zahlen können, auch wenn aus ihren Verträgeabschlüssen das Gegenteil hervorgeht. Verlangen die Arbeiter Gehaltszulagen, werden sie meist abgewiesen, weil angeblich das Ideal des Arbeitgebers in der Befähigung dieser Gefahren liegt. Wenn die Arbeiter für eventuell vorhandene Gefahren gelbliche Gehaltszulagen bekommen, besteht — immer nach Ansicht der Unternehmer — die Gefahr, daß die Gehaltszulagen verweigert werden und damit die Ausschaltung der Gefahren unterbunden wird.

Diese Ansicht der Unternehmer ist allgemein bekannt. Es soll aber allgemein hervorgehoben werden, daß die Unternehmer ihre häufig hohen Profite angeblich nicht einbüßen können, weil diese Profite eine Risikoprämie für das hineingesteckte Kapital darstellen. Mit welchem Recht wollen die Unternehmer den Arbeitern in solchen gefährlichen Betrieben einen anständigen Lohn und Gehaltszulagen verweigern, wo doch das Risiko der Arbeiter viel größer ist als das der Unternehmer? Der Unternehmer kann im schlimmsten Falle einen Teil seines durch die Arbeit der Arbeiter erworbenen Vermögens verlieren. Der Arbeiter muß aber täglich und stündlich seine Gesundheit und sein Leben aufs Spiel setzen. Halten die Unternehmer diesen Einsatz für geringer?

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Unternehmer dieses höhere Recht der Arbeiter nicht anerkennen wollen. Es erwächst den Arbeitern daraus die Pflicht, die Entwicklung der Kunstseide-Industrie aufmerksam zu verfolgen und sich restlos ihrer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, anzuschließen, denn nur so können sie zu ihrem Rechte kommen. G. Haupt.

Nationalisierung und Arbeiterentlassungen.

Die Anleihe der deutschen Kali-Industrie ist im Ausland mit großem Erfolg aufgelegt worden. Daß dieses Vertrauen des Auslandes in die Leistungsfähigkeit dieser Industrie gerechtfertigt ist, zeigt der Bericht über die Generalversammlung des Winterhall-Konzerns. Durch weitestgehende Nationalisierung hat dieser Konzern seine Leistungsfähigkeit außerordentlich gesteigert. Die Nationalisierung ist in einem Maße vollendet wie kaum in einem anderen Industrie-konzern. Die Selbstkosten sind um 50 Prozent gesenkt worden. Während früher in sämtlichen Konzernwerken auf einen Arbeiter und auf eine Schicht ein Doppelzentner Produkt entfiel, ist es heute das 2½fache davon. Dadurch konnten die Werke leicht dem Herabgehen der Produktpreise von 18 Mk. auf 12 bis 13 Mk. je Doppelzentner Reinkali folgen und außerdem noch umfangreiche Bauten durchführen. Die Aussichten für diese Industrie sind auch weiterhin gut, da Kali als wichtigstes Düngemittel in steigendem Maße nachgefragt wird und zumal bei sinkenden Preisen in Deutschland und außerdem noch umfangreiche Bauten durchführen. Die Aussichten für diese Industrie sind auch weiterhin gut, da Kali als wichtigstes Düngemittel in steigendem Maße nachgefragt wird und zumal bei sinkenden Preisen in Deutschland und außerdem noch umfangreiche Bauten durchführen. Die Aussichten für diese Industrie sind auch weiterhin gut, da Kali als wichtigstes Düngemittel in steigendem Maße nachgefragt wird und zumal bei sinkenden Preisen in Deutschland und außerdem noch umfangreiche Bauten durchführen.

Papier-Industrie

Eine unglückliche Papierfabrik.

In Oberursel im Taunus ist die Papierfabrik Oberursel-Hohemark. Dort herrschen haarsträubende Zustände. Man weiß nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die Arbeiter, die in solchen Betrieben arbeiten, oder über

die Fabrikinspektion, die solche Zustände im Betriebe duldet. Die Fabrik, die Zellulosepapier herstellt, hat sich nämlich auch auf andere Papiere eingestellt, in der Hauptsache Pergamentpapier. Bei der Herstellung dieser Papiere wird Schwefelsäure gebraucht und kommen die Arbeiter mit der Säure in Berührung. Wie haben kürzlich einen Arbeiter gesehen, der mit dem bloßen Arm wiederholt mit der Säure in Berührung kam und dessen Arm klobig wurde und oben an den Armmuskeln, schon von der Schwefelsäure angegriffen war. Das Pergamentpapier wird durch die Säure durchgeföhrt, und da die Föhrlingsbeweise in dem Säurebehälter nicht geht, müssen die Arbeiter mit den Händen und Armen nachhelfen, damit das Papier durchgeföhrt wird. Warum müssen die Arbeiter mit diesen bloßen Armen bis an das Schultergelenk in die Säure hineingreifen? — Warum sehen die Schutzhandschuhe? — An den Hollartern fehlen die oberen Lagererle, die Wellen liegen also nur in den unteren Lagern. — An der Maschine fehlt das Manometer, so daß überhitzt nicht festgestellt werden kann, wie stark der Druck ist. Die Dampfrohrleitung ist mit Draht befestigt angebracht. Durch das Fehlen des Daches, das vor einigen Wochen durch Brand zerstört wurde, werden die Armen nach und nach durch Luftgeföhren: das Papier trocknet sehr schlecht, wofür dann die Arbeiter verantwortlich gemacht werden. Die zoologischen Ausstände des Herrn Direktor Schmidt, stiegen den Arbeitern bei der geringsten Gelegenheit ins so um den Kopf. Der Betrieb ist wie ein Tambenschlag, fortwährend neue Gesichter; aber immer wieder geknagt es, Mächternarbeiter von außerhalb heranzuföhren. Den Deuten wird viel versprochen. Dann werden die Arbeiter noch angehalten, ihre Arbeit und Geschwister kommen zu lassen. Sind die Leute dann da, geht der Tanz los, und in kurzer Zeit liegt die ganze Familie auf der Straße. Die Entschädigung und die Verzeuföhung der Arbeiterfamilie ist dann groß.

Wir müssen schon die Papierarbeiter Deutschlands ersuchen, bei Angebot von Arbeit in der Papierfabrik Oberursel vorsichtig zu sein. In dem Betriebe sind zur Zeit 50 Arbeiter beschäftigt. Wenn die Gewerbeinspektion in diesem Betriebe nicht bedingt auf Innehaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung drängt, macht sie sich für kommende Unfälle mitverantwortlich. Die Gewerbeinspektion hat den Betrieb schon des öfteren beaufsichtigt, aber von Abstellung der Mängel hat man bis jetzt nichts bemerkt.

Der Kampf um die Arbeitszeit.

Der Kampf, um die Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie hat einen vorläufigen Abschluß gefunden. Bei den Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag mit dem Arbeitgeberverband am 3. Dezember 1925 stellte sich die Verhandlungskommission der Arbeitgeber auf den starren Standpunkt ihrer Forderung. Sie machten das Fortbestehen des Vertrages eben so wie die Gewährung von Urlaub von der Regelung der Arbeitszeitfrage abhängig und erklärten und heraus, daß für sie eine tarifliche Regelung nur dann noch Bedeutung habe, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben würde, in den einzelnen Betrieben zur 60stündigen Wochenarbeitszeit und zum Zwei-Schichtensystem überzugehen.

Diese Haltung der Arbeitgeber ist nicht nur volkswirtschaftlich und nationalökonomisch betrachtet unverständlich, sondern misachtet auch vollkommen die innen- und außenpolitischen Belange der deutschen Wirtschaft. Wiederholt haben wir bei allen Verhandlungen seit Jahren den Arbeitgebern nachgewiesen, daß in allen für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie in Betracht kommenden Konkurrenzstaaten der Achtstundentag und das Drei-Schichtensystem eingeföhrt sind, und daß in der Mehrzahl der Papierindustrien dieser Staaten auch noch wesentlich höhere Löhne gezahlt werden. Es gibt in der ganzen Kulturwelt, mit Ausnahme von China und Japan, kein Unternehmertum, in dem von der Papierarbeiterkassette ihres Landes eine 60- bis 84-stündige Arbeitszeit pro Woche und darüber verlangt wird. Diese Schwarzmacherei bleibt ausgerechnet den deutschen Papiererzeugungs-Industriellen vorbehalten. Selbst in Japan beträgt die gesetzliche wöchentliche Höchst-arbeitszeit nur 57 Stunden.

Diese Tatsachen sind den deutschen Papiererzeugungs-Industriellen auch nicht unbekannt, und selbst wenn sie es nicht wüßten, hätten sie die Gelegenheit, es in ihren eigenen Unternehmerzeitungen zu lesen. Dazu einige Beispiele.

In der Nr. 97 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1925, befindet sich ein Pariser Brief, in dem es u. a. heißt:

Die Arbeiterverhältnisse (in Frankreich) sind überall befriedigend. Die Arbeiterverbände sehen darauf, daß der Achtstundentag nicht ohne dringenden Grund überschritten wird, und damit fällt einer der Streitpunkte weg.

Eine ähnliche Notiz befindet sich in Nr. 98 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1925, über die Entwicklung in der Papierindustrie in Belgien, worin es heißt:

Die Entwicklung der Papierindustrie in Belgien ist zufriedenstellend, da die Betriebe auch weiterhin in drei Schichten arbeiten.

In einem Bericht über die Löhne in der Niederländischen Stroh-pappenindustrie in Nr. 100 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1925, befindet sich u. a. folgender Satz:

Die Arbeitszeiten betragen 8 Stunden, Sonnabends 7 Stunden.

Und selbst Dr. P. Barandot muß in der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ zugeben, daß in England, dem Lande des geheiligten Wochenendes, die Arbeitszeit weniger als 48 Stunden pro Woche beträgt.

Dieses sind klassische Zungen aus dem Unternehmertum, die sicherlich auch von den deutschen Papiererzeugungs-Industriellen anerkannt werden müssen. Weiterhin werden die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen nicht bestreiten können, daß die Arbeitszeit in einem großen Teil von europäischen Staaten, die für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie als Konkurrenzländer in Frage kommen, entweder gesetzlich oder durch Tarifvertrag auf 8 Stunden pro Tag geregelt ist. Wir verweisen nur auf Schweden, Norwegen, Finnland, Tschechoslowakei, Österreich, Schweiz und andere Staaten.

Innenpolitisch bedeutet die Forderung der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen auf Verlängerung der Arbeitszeit eine Vermehrung der Arbeitslosen und damit die Gefahr innerer Unruhen. Aber auch außenpolitisch ist diese Gefahr nicht zu unterschätzen. Diese Tatsache mußte ein Vertreter der deutschen Papiererzeugungs-Industrie, und zwar der Syndikus des Vereins Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und deutsch-nationale Reichstagsabgeordneter Dr. Lejeune-Jung, zugeben. In der Nr. 96 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1925, befindet sich die Niederschrift eines Vortrages, den Dr. Lejeune-Jung am 8. November 1925 in der Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehalten hat. Nach der „Papierzeitung“ führte Dr. Lejeune-Jung folgendes aus:

England ist zweifellos heute kein Freihandelsland mehr. Das Board of Trade ist durch eine Verordnung vom 3. Februar 1925 ermächtigt worden, für gewisse gefährdete Industrien Schutz-zölle festzusetzen. Die Industriellen selbst sind berechtigt, noch Anträge zu stellen, und es genügt schon die Tatsache, daß in irgend-einem anderen Lande die Arbeiterverhältnisse anders geartet sind als in England, um solche Schutzmaßnahmen zu bewirken. Solche Maßnahmen sind bereits für Spinn durchgeföhrt worden. Untersuchungen Schweden zur Zeit beispielsweise für Aluminium und für Papier. Das gleiche wie von der Zollpolitik Amerikas und Englands Gesagte gilt auch von der Handelspolitik Frankreichs...

Einen klassischeren Jungen für die gefährlichen Auswirkungen ihrer Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit, Niedrighaltung der Löhne und Verschlechterung der sonstigen sozialen Stellung der Arbeiter; daß auf die Handelsbeziehungen zu anderen Ländern, auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt und auf die entstehenden außenpolitischen Schwierigkeiten hätten die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen wirklich nicht finden können

Bei den Verhandlungen vor dem Schlichter des Reichsarbeitsministeriums verfuhr der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, diese Ausmachungen als in dieser Form nicht vorhanden hinzustellen. Der Arbeitgeberverband und seine Vertreter werden sich aber auch hier eines besseren belehren lassen müssen. In der Nr. 102 der "Papierzeitung", Jahrgang 1925, befindet sich ein Aufsatz unter der Überschrift: "Geplanter britischer Zoll auf Packpapier". In diesem Aufsatz wird darauf hingewiesen, daß der von der englischen Regierung eingeführte Ausschlag zur Prüfung der Frage, ob die britische Packpapierfabrikation eines Zolles bedürftig sei, zu Schlußfolgerungen gekommen ist, deren Punkt 5 folgendermaßen lautet:

Der starke Wettbewerb kommt aus Ländern, in denen zwar die Währung keine Ausfuhrprämie bedeutet und wo die Ausfuhr weder durch Prämien noch durch andere künstliche Vorteile unterstützt wird, wo aber die Arbeiter wesentlich niedriger bezahlt werden als im vereinigten Königreich. Für Finnland wurden dem Ausschlag über die Lohnverhältnisse keine Angaben geliefert. Die schwedischen Löhne sind um 20-25 v. H., die deutschen um 35-40 v. H. niedriger als die englischen.

In derselben Nummer der "Papierzeitung" befindet sich ein Bericht, aus dem klar und deutlich hervorgeht, daß die englischen Papiererzeugungs-Industriellen nicht geneigt sind, die deutsche Schmutzkonzurrenz, hervorgerufen durch verlängerte Arbeitszeit und niedriger Löhne, sich noch länger gefallen zu lassen. Auf der Jahresversammlung der Inveresk Paper Company Ltd. am 25. November 1925 in Edinburgh erklärte der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr William Harrison, daß er jährlich mehrere Male die deutschen Fabriken besuche und er erst in der letzten Woche von einer ergiebigen Geschäftsreise nach Ostdeutschland zurückgekehrt sei, wo er in der Gesellschaft seiner drei Direktoren die feinsten Papierfabriken Deutschlands besucht habe. Aber das Ergebnis dieses Besuches äußert er sich folgendermaßen:

Wir waren erstaunt über die gewaltigen Summen, die jährlich in allen großen Fabriken, die wir besuchten, zur Aufstellung modernster Maschinen ausgegeben worden sind. Niemand in England, der diese Angelegenheiten nicht untersucht hat, kann auch nur eine schwache Ahnung davon haben, wie stark die deutsche Industrie heute dasteht. Die deutschen Papierfabriken haben zu tun, aber sie leiden schwer unter der Knappheit von Bargeld. Die moderne Anlage ist da, aufgestellt mit lächerlich niedrigen Kosten in der Zeit der Inflation, und die deutschen Fabriken sind heute herrlich eingerichtet, um jeder künftigen Besserung des Weltmarktes zu genügen. Ich verurteile jedoch ihre Arbeitsweise, die auf der Ausbeutung der Arbeitskraft beruht. Die Arbeiter arbeiten in manchen Fabriken sieben Tage in der Woche in zehn-Stunden-Schichten, und die gezahlten Stundenlöhne für ungelernete Arbeiter betragen 6 Pence (gegenüber 1 s 2 d für ähnliche Arbeit in England), während Facharbeiter 8 1/2 Pence in der Stunde erhalten (gegenüber 1 s 8 d für ähnliche Arbeit in England). Ist es richtig, daß man ihnen erlaubt, ihren Erzeugungsüberschuß nach England zu "dumpen", ohne daß wir uns und unsere Arbeiter gegen diese niedrigen Löhne schützen?

So sehen die außenpolitischen Wirkungen der Forderungen der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen auf Verlängerung der Arbeitszeit und Niedrighaltung der Löhne aus.

In den Verhandlungen vor der Schlichtungskammer und anlässlich der Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung des gefällten Schiedsspruches vor dem Reichsarbeitsminister haben wir auf diese Gesichtspunkte hingewiesen. Die Arbeitgeber, besorgt um eine geradezu unerhörten innen- und außenpolitischen Kurzsichtigkeit, wollten diese von uns vorgebrachten Argumente nicht gelten lassen. Sie hielten sich auch weiterhin stark genug, nicht nur den Lohn- und Arbeitskampf mit ihrer Arbeiterschaft im eigenen Lande aufzunehmen zu können, sondern sie glaubten auch nach wie vor, sich dem Auslande gegenüber jede sozialpolitische Unterbietung leisten zu können. Anders ist die Forderung der Arbeitgeber vor der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums jedenfalls nicht zu verstehen, wonach das alte Schlichterkollegium mit dem berühmten unparteiischen Vorsitzenden nicht nur wieder auflieben sollte, sondern noch in vermehrter Form, und zwar für jeden Lohnbezirk ein besonderes Schlichterkollegium errichtet werden sollte, um nun mit Hochmut an die Massenabschöpfung der kürzeren Arbeitszeit heranzutreten zu können.

Diese Forderung der Arbeitgeber schien selbst dem Schlichter des Reichsarbeitsministeriums zu bunt, der nach 14tägiger Beratung folgenden Schiedsspruch fällte:

Der Schiedsspruch vom 14. August 1925 und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 werden vom 1. Januar 1926 wieder in Kraft gesetzt.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Kündigung kann erstmals zum 30. April 1926 ausgesprochen werden.

Dieser Schiedsspruch beläßt es bei dem bisherigen Zustande. Er hat also weder der Arbeiterschaft die Verkürzung der Arbeitszeit gebracht, da wo die verlängerte Arbeitszeit durch Spruch des Sonderarbeitsrats oder freie Vereinbarung bereits bestand, noch hat er den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, gegen den Willen der Arbeiter die verlängerte Arbeitszeit in weiteren Betrieben einzuführen.

Der Arbeitgeberverband lehnte den Schiedsspruch ab. Unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der deutschen Industrie inszamt und der deutschen Papiererzeugungs-Industrie insbesondere glaubten die Vertreter sämtlicher Gewerkschaften, im Interesse der Arbeiterschaft eine Ablehnung dieses Schiedsspruches nicht verantworten zu können. Sie stimmten dem Schiedsspruche zu, weil sie den Arbeitgebern die Möglichkeit nicht geben wollten, auf dem Wege des Einzelkampfes zu dem Ziele der Arbeitszeitverlängerung zu gelangen. In logischer Fortsetzung dieser Stellungnahme beauftragten die Arbeiter-Organisationen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches. Die Verhandlungen hierzu fanden am 22. Dezember 1925 vor dem Reichsarbeitsminister statt. Bei dieser Gelegenheit machten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter noch einmal ihre Auffassungen, Einwendungen und Bedenken geltend.

Durch Entschluß des Reichsarbeitsministers vom 24. Dezember 1925 ist dieser Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Er gilt also für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie. Damit ist zunächst der bisherige Zustand in der Arbeitszeitfrage und die übrigen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 einschl. des Schiedsspruches vom 14. August 1925 bis mindestens Ende April verlängert.

Im zweiten Vierteljahr des Jahres 1926 wird insbesseren der Kampf um die Arbeitszeit und um den Gesamtarbeitsvertrag vor neuem entbrennen. Bis dahin gilt es zu rufen und den Verband finanziell sowie durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken.
O. Stähler.

Industrie der Steine und Erden

Ein Beitrag zur Urlaubsfrage.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß von Unternehmerseite aus versucht wird, Arbeitern den fälligen Urlaub zu verweigern, weil sie in den Streik getreten waren.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die rheinische Ziegel-Industrie, wo die Ziegler wegen Lohnunterschieden in den Streik traten, der durch Schiedsspruch am 7. Juli 1925 beendet wurde. Trotzdem der Schiedsspruch besagt, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen, wurde dennoch der Urlaub verweigert mit der Begründung, durch den Streik hätten sich die Ziegler einer unentschuldigenden Arbeitsverhinderung schuldig gemacht, die auf den Urlaub angerechnet wird.

Die vom Verband der Fabrikarbeiter erhobene Klage vor den Gewerbegerichten in Solingen und Neuf hatte vollen Erfolg. Die Ziegelsteher wurden verurteilt, den Urlaub zu bezahlen. Im nachstehenden geben wir das Urteil des Gewerbegerichts Neuf wieder, da die Entscheidungsgründe auch für unsere Kollegenschaft Wert haben.

**Urteil
Im Namen des Volkes.**

In Sachen
1. des Arbeiters Adam Bernroth in Neuf;
2. des Arbeiters Hermann Eichhoff in Neuf;
3. des Arbeiters Fritz Jübler in Neuf;
4. des Arbeiters Karl Kissler in Neuf;
5. des Arbeiters Ernst Wallenda in Neuf.

Gänzlich vertreten durch den Gewerkschaftssekretär Neuf in Düsseldorf, Kläger
gegen
die Firma Ringosen-Ziegelei Lanzerath in Neuf, vertreten durch den Syndikus Dr. Frohn in Köln, Beklagte, hat das Gewerbegericht in Neuf in der öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 1925, an welcher teilgenommen haben —

- 1. als Vorsitzender Stadtsyndikus Spielkamp,
- 2. als Beisitzer a) aus dem Kreise der Arbeitgeber
Anstlehermeister Cohn;
b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer
Gewerkschaftssekretär Schmitt,
Ar. Recht, erkannt:

Die Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an die 5 Kläger je 8,30 Mk. zu zahlen.

Satzbestand und Entscheidungsgründe.

Wegen des Sach- und Streitverhältnisses wird auf den vorgetragenen Inhalt der Akten, den Tarifvertrag und den Schiedsspruch vom 7. Juli 1925 Bezug genommen. Die Einrede, daß die Entscheidung des Rechtsstreits durch ein Schiedsgericht zu erfolgen habe, ist fallen gelassen worden, die Rechtslage war deshalb materiell zu prüfen.

Die Bestimmung des § 8 Absatz 5, um deren Auslegung es sich in erster Reihe handelt, lautet wie folgt:

Wenn bei unzeitweiligem, unentschuldigtem Ausscheiden eines Arbeiters nur ein Monat oder weniger bis zur Erfüllung der Beschäftigungsdauer, die Anspruch auf Urlaubstage gibt, fehlt, so wird trotzdem der Urlaub gewährt.

Das Gericht ist der Ansicht, daß diese Bestimmung ihrem Wortlaut und Sinn nach auf die jeweils nach der Länge der Beschäftigungsdauer zu gewährenden Urlaubstage anzuwenden ist. Die Ansicht der Beklagten, diese Bestimmung beziehe sich lediglich auf den erstmaligen Erwerb des Urlaubsanspruches von 2 Tagen nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Monaten und es sei dementsprechend in dem obigen Absatz vor dem Wort: "Anspruch" das Wort "überhaupt" zu ergänzen, erscheint nicht zutreffend, zumal der Absatz, wenn die von der Beklagten vertretene Ansicht richtig sein sollte, bedeutend einfacher hätte gefaßt werden können.

Auch die Einwendung der Beklagten, die Kläger hätten sich durch einen Streik einer unentschuldigenden Arbeitsverhinderung schuldig gemacht, und die Streiktage müßten gemäß § 8 Absatz 4 des Tarifvertrages auf den Urlaub angerechnet werden, so daß den Klägern überhaupt kein Anspruch auf Urlaubstage zustünde, kann nicht durchgreifen, da in dem Schiedsspruch vom 7. Juli 1925 bestimmt ist, daß Maßregelungen anlässlich des Streiks nicht stattfinden sollten, eine Sühnung der Urlaubstage aus Anlaß des Streiks aber eine solche Maßregelung sein würde. Da die Höhe des Anspruchs unbefristet ist, war wie gesehen mit Kostenfolge aus § 91 ZPO. zu erkennen.

gez. Spielkamp.

Neuf, den 22. Dezember 1925.

Durch das Eingreifen des Verbandes sind die Ziegler nicht nur zu ihrem Rechte gekommen, sondern auch vor Schaden bewahrt worden. Mögen die Ziegler daraus erneut die Lehre ziehen, nur derjenige ist geschützt und gesichert, der organisiert ist.
M. C.

Die Arbeitszeit in der rheinisch-westfälischen Kalk-Industrie.

In der rheinisch-westfälischen Kalk-Industrie, die rund 4000 Arbeiter beschäftigt und in der es sich um technisch sehr gut ausgebaute Betriebe handelt, haben die Unternehmer zu Anfang des Jahres 1924, dem Zuge der Zeit folgend, die Arbeitszeit verlängert. Die Schäden der Inflationszeit und der Ruhrbesetzung mußten als Begründung für die Verlängerung herhalten. Obwohl inzwischen diese angeblichen Ursachen in der Hauptsache überwunden sind, weigern sich die Unternehmer noch immer, zum Achtstundentag zurückzukehren. Der Absatz der gesamten deutschen Kalk-Industrie hat gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Steigerung erfahren, wie folgende Gegenüberstellung der ersten 8 Monate des Vorjahres mit denen in diesem Jahre zeigt. Dabei muß angenommen werden, daß der rheinisch-westfälische Bezirk an dieser Steigerung erheblich beteiligt ist. Es wurden abgesetzt:

	In der Zeit vom		Zunahme in Prozent
	1. Jan. bis 31. Aug. 1924	1. Jan. bis 31. Aug. 1925	
Gebrannter Kalk	1 707 578	2 777 982	62,6
Rohkalk	953 890	1 520 065	59,0
Gemahlener Rohkalk	45 715	64 480	41,0
Kalkmergel	267 095	540 000	100,0
Sinterdolomit	71 164	82 720	15,0

Damit ist festgestellt, daß die damals für die verlängerte Arbeitszeit geltend gemachten Gründe heute nicht mehr zutreffen.

Die Arbeiterschaft muß sich aber klar sein, daß die Unternehmer die 56stündige Arbeitswoche freiwillig nicht mehr preisgeben werden. Die gewerkschaftliche Organisation, der Fabrikarbeiterverband, muß eine derartige Stärkung erfahren, daß die Rückkehr zum Achtstundentag erzwungen werden kann. Für die in der Kalk-Industrie beschäftigte Arbeiterschaft ist die achtstündige Arbeitszeit eine Lebensnotwendigkeit, wenn nicht Raubbau getrieben werden und ein frühzeitiger Verbrauch der Arbeitskraft sich einstellen soll.

Jugendbewegung.

Kulturverziehung durch Arbeit.

Unsere Zeitgenossen streben auf den verschiedensten Gebieten zu neuen Formen. Auch Schule und Erziehung werden von diesem neuen Willen ergriffen, und da ist der Gedanke der Arbeitsschule weiten Kreisen der Weg zur Befreiung unserer Jugend. Die Arbeit ist in dieser Schulforn nicht nur der Zentralpunkt der Bildung; auch die sittliche Menschenbildung geht aus dem Arbeitsleben hervor. Die Arbeit ist hier der sittliche Lebenssaft in der Erziehung der Kinder.

So kommt in diesem Erziehungsgebiete das gleiche zum Ausdruck, was wir von der Arbeit der Gegenwart für die Gegenwart erwarten: daß die Arbeit nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der sittliche Kernpunkt sein muß, um den sich das Leben

zu drehen hat, und es ist eigenartig, wenn so viele diesen sittlichen Wert der Gemeinschaftsarbeit für die Jugend anerkennen und dennoch die Wirtschaftswelt ablehnen, die diese Einheit von Wirtschaft und Ethik auch für die Gesamtheit, für das ganze praktische Leben erstrebt. Unser wirtschaftliches Leben zwingt eben zu kleintlichem, egoistischem Denken und nimmt dem Menschen damit zu oft die Möglichkeit, über das Ich hinaus ins Weite und Große zu schauen und über den Tag die neuen Wege und Linien eines egoismusfreien Wirtschaftsdaseins zu erkennen.

Da ist es lehrreich, einmal den Standpunkt der großen führenden Geister unserer Kultur zu betrachten. Sie kennen diesen Zwiespalt ihres eigenen Wesens nicht. Sie stehen regend über dem Leben und lassen sich in ihrer geistigen Größe nicht zum Spielball des wirtschaftlichen Daseins machen, wie es beim bürgerlichen Bildungssphälerum unserer Tage der Fall ist.

So traf schon Goethe für den Gedanken einer Arbeitsschule ein. In seinen "Wanderjahren" hat er uns das Ideal einer Schule geschildert, in dem die Erziehung untrennbar mit der Arbeit verbunden ist. Aber Goethe ist konsequent. Im Ausklang seines "Faust" gibt die Arbeit auch dem ganzen menschlichen Dasein das sittliche Gepräge. In diesem seinem großen Bekenntnis- und Lebenswerk ist das ganze Leben eine durch Arbeit begleitete Gemeinschaft.

So finden wir auch bei Fichte die gleiche großartige sittliche Auffassung von der Arbeit. Die Erziehung durch die Arbeit war für Fichte ein Stück zur nationalen Betretung seines Volkes.

Und in gleicher Weise war auch ein Humboldt durchdrungen von der neuen Arbeitsidee. Nur aus der Arbeit heraus leistet er die Verwirklichung des Lebens ab. Nicht Gewinn ist berechtigt; nicht Eigentum soll lebensbestimmend sein, sondern nur die Arbeit, und darum "ist der Arbeiter", so sagte Humboldt, "welcher einen Garten bestellt, vielleicht in einem wahren Sinne dessen Eigentümer als der mühsige Schmeißer, der ihn bestift und genießt".

Deshalb ist die Neugestaltung des Wirtschaftslebens im Sinne der Gemeinschaftsarbeit die Voraussetzung für eine sittliche Kultur. Nicht nur die Erziehung der Jugend muß die Arbeit zum Kernpunkt haben, sondern auch im Wirtschaftsleben muß die Arbeit der Erziehungsfaktor zu sittlichen Gemeinschaftswerten sein. Der Kampf gegen den Kapitalismus ist somit im Sinne dieser großen Idee von der lebensgefaltenden Bedeutung der Arbeit die Voraussetzung zur neuen sittlichen Kultur, und darum ist auch der gewerkschaftliche Kampf um Arbeitsrecht und Anerkennung des sozialen Arbeitsgedankens ein Stück auf dem Wege zu diesem neuen Kulturziele.

Jugendweibe. Das Arbeiter-Bildungs-Institut (Ne Bildungsorganisation der Gewerkschaften und der Partei in ... gibt zur diesjährigen Jugendweibe ein Geschenkbüchlein (2 Bogen stark) heraus. Es ist glänzend ausgestattet, enthält neben einigen belehrenden Aufsätzen für die Jugend hervorragende literarische Beiträge (Prosa) von Herz, Kästner usw., ferner eine Reihe Dichtungen, wodurch dieses Büchlein geradezu zu einer kleinen Anthologie für die schulentlassene Jugend und für die Eltern selbst wird (Toller, Barthel, Brügel, Henschel, Brand, Engelke usw.). Der besondere Charakter dieses Büchleins, der es so recht zum Geschenk geeignet macht, ist die vorzügliche Ausstattung mit 30 Bildern — nach Radierungen, Holzschnitten, Gemälden (Majorel, Meunier, Kollwitz, Thoma, Ude, Millet usw.). Trotdem kostet das Büchlein in Halbheften einzeln nur 1 Mk. Ferner gibt das Arbeiter-Bildungs-Institut zur Jugendweibe geschmackvolle Gedenkbüchlein und Glückwunschkarten nach Entwürfen erster Künstler heraus. Verlangt illustrierte Prospekt! Organisationen erhalten 30 Prozent Rabatt! Man wende sich deshalb an das Allgemeine Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Braustraße 17.

Frauenfragen.

Richteramt über Abtreibungsverbot.

Die Richtervereinigung Deutschösterreichs hat am 13. Dezember 1925 eine Tagung in Wien abgehalten, auf der ein hoher Richter, Hofrat Deutschschmid, sehr scharfe Kritik an der Justizverwaltung abte. Der Präsident der Richtervereinigung aber, Herr Ganzwohl, klagte darüber, daß man die Richter zu Unrecht kritisiere, wenn sie nach veralteten Paragraphen, an die sie aber doch gebunden seien, urteilen; besonders was den § 144 betreffe, sei die gesamte Richterschaft überzeugt, daß hier ein Wandel eintreten müsse.

Der § 144 des österreichischen Strafgesetzes entspricht unserem § 218 (Verbrechen wider das keimende Leben). Von einem reichsdeutschen Richterkongress müßten wir uns aber einer solchen Stellungnahme nicht zu erinnern.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Ermüdung und Leistung.

Die Ermüdung stellt sich um so rascher ein, je geringer der Kräftezustand beim Beginn der Arbeit ist, d. h. je weniger ausreichend die Arbeitsruhe und die Schlafzeit war, je weiter und mühevoller der Weg zur Arbeitsstätte, je früher der Arbeitsbeginn, je geringer die Zeit und Möglichkeit, ein geeignetes Frühstück einzunehmen. Darum sollte der Arbeitsbeginn bei einschichtiger Arbeitszeit im Sommer nicht vor 7 Uhr, im Winter nicht vor 7 1/2 oder 8 Uhr angesetzt werden. Je größer die Ermüdungstiefe, desto länger die zur Erholung benötigte Zeit. Aber die Erholungszeit steigt nicht im einfachen, sondern annähernd im quadratischen Verhältnis zur Ermüdungstiefe; doppelte Ermüdungstiefe erfordert vierfache Erholungszeit. Daher ist es ein einfaches Gebot der Wirtschaftlichkeit, die Ermüdungstiefe gering zu halten. Es ist mithin nach zweifeltüchtiger Erfahrung eine Pause von einviertheilständiger Dauer einzubalten, in der die Arbeiter essen und wenigstens die Arbeitshaltung und die Arbeitsbewegungen für eine gewisse Ruhezeit unterbrechen können. Die Mittagspause muß so lange währen, daß sie eine gemächliche Mahlzeit erlaubt und darüber hinaus wenigstens noch 20 Minuten körperliche Ruhe schafft, soll also niemals geringer sein als eine Stunde. Hierfür ist voranzusetzt, daß die Arbeiter zum Mittag das Fabrikgrundstück nicht verlassen, wenn sie nicht gerade in unmittelbarer Nähe wohnen. Sollen die Arbeiter auch Wege von 5 bis 10 Minuten Dauer in der Mittagspause anzufahren, dann sind mindestens 1 1/2 Stunden erforderlich. Die Haft nach Hause, das schnelle Essen und der hastige Rückweg zur Arbeit stellen Schädigungen dar, die unbedingt vermieden werden müssen.

Gewerbemedizinalrat Dr. Gerbig, Erfurt, in der "Soz. Praxis".

Aus der Krankenversicherung.

Gilt die Versicherung bei der Krankenkasse als Versicherung auf Grund der Reichsversicherung? Diese Frage wurde von einer Nichtstankenkasse verneint, als ein Versicherter von ihr auf Grund des § 205a der Reichsversicherungsordnung für seine Ehefrau die Wochenhilfe begehrte. Nach dem genannten Paragraphen erhalten Wochenhilfe die Ehefrauen (auch Wöchner, Stief- und Pflegeeltern) der Versicherten, wenn diese in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der

Reichsversicherung (oder auch bei dem Reichs-Knappschaftsverein) gegen Krankheit versichert gewesen sind. Der betreffende Versicherte war nun in den letzten zwei Jahren vor der Niederkauf seiner Ehefrau nicht zehn Monate bei einer Pflichtkasse, wohl aber bei einer Erstkasse versichert gewesen. Die Versicherung bei der Erstkasse sollte die Pflichtkasse des Versicherten nicht als eine Versicherung auf Grund der Reichsversicherung angesehen und wies deshalb den Anspruch auf die Wochenhilfe ab.

Nachdem das Versicherungsamt zugunsten des Versicherten entschieden hatte, gab das Oberversicherungsamt im Berufungsverfahren die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Dieses verurteilte in einer grundsätzlichen Entscheidung die Kasse zur Leistung der Wochenhilfe und führte begründend aus (Amtl. Nachr. 1925 S. 324):

Es fragt sich im vorliegenden Falle, ob auf Grund der Reichsversicherung im Sinne dieser Vorschrift auch diejenigen Personen versichert sind, welche während der Dauer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Mitglieder einer Erstkasse sind. Diese Frage ist zu bejahen. Der Ansicht der beklagten Kasse, daß mit Rücksicht auf die ... abgeänderte Fassung des § 517 RVO. eine andere Beurteilung eintreten müsse, läßt sich nicht beitreten. Wenn auch nach dieser Vorschrift statt des Ruhens der Rechte und Pflichten eine Befreiung betriebl. Erstkassenmitglieder von der Mitgliedschaft bei der an sich zuständigen Krankenkasse eintritt, so ändert dies nichts daran, daß auch in diesem Falle ihre auf Gesetz beruhende Versicherungspflicht fortbesteht. Sie können daher auch nicht solchen Personen gleichgestellt werden, die ... von der Versicherungspflicht befreit sind. Sie genießen ihrer Versicherungspflicht dadurch, daß sie Mitglieder einer Erstkasse werden, und müssen in diesem Falle als auf Grund der Reichsversicherung versichert gelten.

Schon im Jahre 1913 hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Amtl. Nachr. 1913, S. 680) ausgesprochen, daß die Mitglieder von Erstkassen als auf Grund der Reichsversicherung versichert im Sinne des § 313 Abs. 1 RVO. gelten und ihnen somit beim Auscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auch die Zeiten einer Mitgliedschaft bei einer Erstkasse auf die für die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Pflichtkasse vorgeschriebene Dauer voranzugehende Versicherung auf Grund der Reichsversicherung anzurechnen sind. Die Wichtigkeit der neuen, ebenfalls grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts liegt darin, daß die frühere Rechtsauffassung auch bei dem inzwischen abgeänderten Wortlaut des § 517 RVO., welcher von dem Verhältnis der Erstkassen zu den Pflichtkassen spricht, beibehalten worden ist.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Logische Entwicklung kommunistischer Gewerkschaften.

Die Ortsgruppe Berlin der Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter (VdBa) nahm in ihrer Generalversammlung am 20. Dezember den Bericht vom Verbandstag entgegen. Im Anschluß daran erklärte Kaiser, der Leiter der Ortsgruppe: Der Berliner Verein wird sich den Beschlüssen des Verbandstages nicht unterwerfen. Die Zentralleitung des VdBa. und die KPD. sind darüber entkräftet und haben es gar nicht nötig, das heißt sie haben dazu kein Recht. Haben sie doch den Mitgliedern des ehemaligen Bauarbeiterverbandes fortgesetzt gepredigt, auf Verbandstagsbeschlüsse, Verbandsstatut usw. zu pfeifen. Jede Zählstelle könne machen, was sie wolle; der Hauptvorstand habe nichts zu bestimmen, das sei die wahre Demokratie. Die Zählstelle Berlin des kommunistischen VdBa. ist also nur, was ihren Mitgliedern von den kommunistischen Hohenpriestern gelehrt worden ist. Das ist der Fluch der bösen Tat.

Berichte aus den Zählstellen.

Guch. Die die Gewerkschaften hier am Neuen hochgepöbelt und die Mitglieder der freien Gewerkschaften ihrer Gewerkschaftlichkeit beraubt werden oder besser gesagt drangsalieren werden, jetzt wieder das Verhalten des katholischen Pfarrers Guch aus Guch. Kommt da am 20. d. M. (2. Weihnachtstag) der Arbeiter Theodor Beck aus Guch in die katholische Pfarrkirche, um bei seinem Entlassung die Stelle eines Paten zu übernehmen. Der katholische Guch der die Taufe vornehmen sollte, stellte während des Zeremonies an den Paten die Frage, wie er gewerkschaftlich eingestellt sei. Diesem wurde geantwortet, daß er kein Mitglied einer Gewerkschaft sei. Der Guch gab darauf die geübte Antwort, daß er das nie und nimmer tun werde. Der Herr Pastor sagte ihm dann ganz einfach ein Paten ab. Das ist die Wahrheit. Der Pastor Guch aus Guch als ganz gewöhnlicher Arbeiter für die Gewerkschaften während der Festtage eines beliebigen Jahres. Er hat die Gewerkschaften für die Arbeiter der Guch als ein gewöhnliches Handwerk. Wer nicht religiös empfunden, kann nicht so handeln. Wer so handelt, ist nicht mehr ein Mensch. Wer so handelt, ist ein Tier.

Gegen. Jahresbericht für die Erzgebirgische. Der Logen des Arbeitervereins 1925 verlor mehr als jeder Arbeiterverein wurde eine gute Beschäftigung in den für unsere Organisation zuständigen Betrieben herbeiführen zu der Hoffnung, daß langjam die Wirtschaftslage eine bessere werde, die Schäden der Inflation und Aufhebung der Lohn- und Arbeitslosenverhältnisse für die Arbeiterklasse überwinden werden und daß auch die Arbeiterklasse bald wieder einmal arbeiten könne nach all den Jahren der Not, des Elends und der Enttäuschung. Jüngster hatte das Interwiewerhalten die Lohn- und Arbeitslosenverhältnisse den veränderten Verhältnissen anzupassen gesucht. Nach Rücksicht sollen die wirtschaftlichen „guten und friedlichen hoffenden Zustände“ wieder Platz schaffen, wenn auch die Arbeiterklasse ein Verhängnis für diese ... der Lohn- und Arbeitslosenverhältnisse nicht zeigte. Niedrige Löhne, wie sie wohl in keinem anderen Wirtschaftsjahr mit so hohen Lebenshaltungskosten verbunden veränderten Arbeitslosen und Beschäftigten in allen Fragen des Arbeitsmarktes laßten viele Klammern auf der Arbeiterklasse. Des Interwiewerhalten glaubte die Gewerkschaften zu können. Was Wunder, wenn auf Befehl der Zentralleitung und direktem Auftrag die Hoffnung keimte, daß es nun auch der Arbeiterklasse besser gehen sollte. Leider kam es anders. Bereits in den Kommissionsarbeiten zeigte sich, daß die anhebende Konjunktur wieder ankam, daß schon wieder mehr auf Lager geworfen werden mußte und daß ab und zu Verteile dazu übergeben die Einkünfte zu bezweifeln, um auf alle Fälle freie Hand zu haben. Wenn diese angewandten Maßnahmen auch nicht durchgeführt werden, so mußte heraus doch geschlossen werden, daß wir mitten in einer rückwärtigen Bewegung waren. In den letzten Monaten des Jahres haben sich dann die Beschäftigten und Arbeitgeber geteilt.

Für unsere Bestrebungen, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und Besserung der übrigen Arbeitsbedingungen, war diese Entwicklung nicht günstig. Auch war es nicht möglich, die Organisationsverhältnisse zu schaffen, die notwendig sind, um dem Unternehmertum Zugeständnisse in ausreichendem Maße abzurufen. Und geringere Löhne heute werden, wenn die Lohnhöhe den Lebenshaltungskosten angepaßt werden soll. Die an den jeweiligen Verhandlungen teilnehmenden Kollegen haben oft erfahren müssen, in welchem Umfange die schlechten Organisationsverhältnisse die Durchführung unserer Forderungen erschwerten. Trotzdem sind aber Erfolge aufzuweisen, die auch durch die das ganze Jahr hindurch langsame Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht aufgewogen wurden, so daß also der Reallohn zu Ende des Jahres höher liegt als zu Anfang. Ingesamt sind im Jahre 1925 im Bezirk Hagen 19 Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt worden. Oftmals mußte vier- bis fünfmal vor den verschiedensten Instanzen verhandelt werden, um eine Erhöhung von wenigen Pfennigen zu erwirken. In einer Anzahl von Fällen konnte eine Erhöhung überhaupt nicht erzielt werden, so daß dann entweder ein tarifloser Zustand bestand oder aber das alte Abkommen verlängert werden mußte. Für die organisierten Kollegen bedeutete dieses eine große Belastungsprobe, während bei den Unorganisierten, Gleichgültigen und Indifferenten ein Erkennen der Lage nicht zu beobachten war.

Ingesamt wurden im Jahre 1925 für rund 6500 Beschäftigte über 840 000 Mark an Lohnerhöhungen erreicht.

Diese Summe hat dazu beigetragen, daß in den Familien ein Mehr an Lebensmitteln, an Kleidungsstücken und dergl. beschafft werden konnte. Der einzelne Arbeiter hat durch die Anstrengungen des Verbandes in diesem Jahre einen Mehrerwerb erzielt von:

in der Papierindustrie	91,80 Mk.
in der chemischen Industrie	129,06 Mk.
in der gemischten Industrie	140,40 Mk.
in der Ziegelerzeugung	162,72 Mk.
in der Holzindustrie	147,84 Mk.
in der Zementwaren- und Kunststoffsindustrie	296,— Mk.
in der feuerfesten Industrie	148,98 Mk.
im Kalkwerk Bestwig	29,16 Mk.
in der Saline Bad Sassendorf	268,70 Mk.

Durch Urteile der Gewerbegerichte wurden über 25 000 Mk. herausgeholt. Ein Zeichen dafür, daß viele Unternehmer die Durchführung tariflicher und privatrechtlicher Vorschriften sabotierten. An Aufklärungsarbeit konnte weit mehr geleistet werden als in den hinter uns liegenden Inflationsjahren. Bedauerlich ist, daß der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch lange nicht so gefestigt ist, wie es notwendig wäre. In Zeiten der Not weiß die Arbeiterklasse den Einfluß der Gewerkschaft wohl zu schätzen, ist aber ein Konflikt beseitigt, dann glauben sehr viele den Verband nicht mehr notwendig zu haben.

Die Zukunft liegt sehr dunkel vor uns. Niemand weiß, wie die weltwirtschaftlichen Veränderungen sich auf die deutsche Volkswirtschaft auswirken werden. Das verfloßene Jahr hat gezeigt, daß die Unternehmer die bestehenden Schwierigkeiten reiflos auf Kosten der Arbeiterklasse zu überwinden gedenken. Dem kann nur durch emsige Agitation, nur durch einmütiges Zusammenstreben der Arbeiterklasse entgegengetrieben werden. Wo diese Erkenntnis besteht, kann nichts, auch scheinbares Versagen der Organisationsleitungen nicht, den Organisationsgedanken zerstören.

Hilfrop. Die Proletariermutter. In unserem kleinen Dörfchen, das ja eigentlich wegen seiner politischen Ziellosigkeit berühmt sein könnte, hat neuerdings auch eine Gewerkschaftsbewegung ausgebrochen. Hervorgehoben wurde diese Bewegung durch einige gewerkschaftlich urkundliche junge Leute und später ausgenutzt von der örtlichen Geistlichkeit. Da die Bewegung sich vornehmlich gegen den Fabrikarbeiterverband richtete, fühle ich die Verpflichtung, den Verband zum mindesten gegen Ungerechtigkeiten zu schützen. Den grünen Fremdenfresser habe ich feinerlich mit den Worten vergeben: „Sie wissen nicht, was Sie tun.“ Aber den Geistlichen, denen die Not des Volkes doch am ersten zu Herzen gehen sollte, die genau wissen, was sie tun, wenn zum Teil auch nur auf höheren Befehl, kann ich nicht ohne weiteres vergeben. Natürlich ist es immer und immer wieder die Religion, die herhalten muß, um den Keil der Verspottung immer tiefer in den Gewerkschaftskörper hineinzutreiben. Es war am heiligen Eucharistiefest wo auf der Kanzel das Gedicht „Die Proletariermutter“ von Jürgen Brand („Proletarier“ Nr. 51, 1925) verlesen wurde. Die weltliche Strophe war es, die nach der Auffassung des Pfarrers den Arbeitern das kostbarste Gut, was er noch besitzt, den Glauben an dem Herzen reißen sollte. Eine schwere Gotteslästerung sei der Satz: „Nein, nein, mein Kind, bei meinem Schwur: Er ist ein Gott der Reichen nur!“ Der Herr Pfarrer meint dann, wir müssen uns als Katholiken so etwas verdrücken und die Zeitung muß das zurücknehmen, sonst fort mit dem Pfarrer. Aber lieber Herr Pfarrer, ist es nicht richtig, daß das Christkind zu Weihnachten mit zweierlei Maß mißt? Die eine Seite bekommt viel, die andere gar nichts. Ist das Gedicht in einem anderen Sinne geschrieben? Hätten Sie beim Studieren des schönen Gedichtes doch etwas weiter gedacht. Über dachten Sie: Der Arbeiter weiß das nicht, und wollen was hiermit den letzten Schlag versetzen? Tatsache ist, daß man mich nach dem Vorlesung des Gedichtes bestürzt und die große Mehrheit der bei uns organisierten Kollegen einen anderen Begriff von dem Gedichte hatte, als Sie ihn haben wollten und auslegen haben. Die Schriftleitung des „Proletarier“ hat unserer Auffassung nach also nichts zurückzunehmen. Bisher sind wir untereinander immer noch gut ausgekommen, da Sie aber die Kanzel gebrauchten, bin ich verpflichtet, den „Proletarier“ zu nehmen. Ferdinand Müllmann.

Nachschiff der Redaktion: Och die Gewerkschaften über eine gewisse freie Zeit verfügen, beweist die Tatsache, daß sie ihre Nase in alle Fesseln, was nicht ihres Amtes ist. Neuerdings kommen sie unter Mißbrauch ihres Amtes und der Steuergeelder für die christlichen Gewerkschaften, die sie früher beschimpften, als noch die katholische Hochabteilung Trumpf war. Eine beispiellose Höhe gegen die freien Gewerkschaften hat in letzter Zeit erreicht von der genannten Seite. Was würde denn Christus etwa zu unserer vorpöbeln Strophe in dem Gedicht „Die Proletariermutter“ sagen? Er würde sagen: Ihr lieben Ausbeuter und Sklavenhalter! Wenn ihr immer und immer wieder erzählt von der Güte und Allmacht Gottes, vor dessen Anrecht es weder Arme noch Reiche gebe, und wenn ihr ihnen und den Kleinen den Spruch einprägt: Alle Jahre wieder kommt das Christkind auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind; kehrt mit keinem Gesen ein in jedes Haus“ usw., mag die nicht bei der ersten Mutter, die ihr Kind lobt, vielleicht mehr als die reiche Mutter, Erbsüßung Pfah greifen in ihrem weichen Herzen, wenn sie ihrem Kinde von all den Herrlichkeiten berichten nicht geben, ja es nicht einmal kitzeln kann? Und in ihrer Herzensnot und in ihrer höchsten Bedrängnis hat sie dem hilflosen Kinde: Gott kommt nur zu den Reichen. Sie hat in ihrer Welle unter dem Eindruck ihrer wackeren Hilfslosigkeit die Drohung der Geistlichen erregelt, denn sie sind die überjämmernden Betrügerungen nicht geblieben. Sie steht mit beiden Füßen auf dem Boden, und zwar im Eland. Wenn Sie, Herr Pfarrer, die Sprache des Volkes verstanden, hätten Sie geschwiegen oder doch aus dem Gedicht herausgelesen, was darin steht. Das Gedicht ist eine aus der Wirklichkeit heraus empfundene Inspiration. Es wäre besser bestellt um die Kirche, wenn die Herren Nachfolger Jesu mehr im Sinne Jesu Christi wären, wösten nicht die Arbeiterklasse organisatorisch zu veranlassen im Interesse der Reichen. Und die weitere Ursache der Hege der Geistlichen? Die Herren behaupten, daß die Arbeiterklasse durch die wirtschaftliche Not immer mehr zusammengekauert wird. Die aus dieser Not gemordene Tatsache, daß auch politisch ein anderer Wind weht, daß Jesum und Sozialdemokratie sehr oft gemordet gehen und handeln, das Aufsteigen der Arbeiterklasse paßt den Geistlichen gar nicht.

So gilt es denn, die Arbeiterklasse gewerkschaftlich zu schützen, daß und Erbsüßung in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Es gilt, die freien Gewerkschaften mit dem Bannstrahl — der allerdings beragt — zu treffen, weil sie energig sind, was Jesus auch tat: einreden für die Armen, für die Erbsüßigen. Wir wenden uns nicht gegen die Kirche, nicht gegen die Religion, ja wir möchten, wir hätten Zustände, wie Jesus sie anstrebte. Aber wir wenden uns gegen jene Geistlichen, die statt im Geiste Jesu verhörend, zu wirken, nichts Besseres zu tun wissen, als im Gotteshaus von der Kanzel herab die Arbeiterklasse gegeneinanderzubehnen. Das ist Gotteslästerung schlimmster Art.

Wirtschaftliches.

Gegen den Erfinder, zugunsten des Kapitals.

Der Schuhmacher schreibt: Durch die Erteilung eines Patents oder die Eintragung eines Gebrauchsmusters hat der Erfinder noch kein absolutes, unbestreitbares Recht auf den Schutz der vermeintlichen Erfindung erlangt. So wie das Patent durch die Patentnichtigkeitklage angefochten werden kann, ist bei begründeten Einreden auch noch nachträglich die Berechtigung des Schutzes zu erheben. Ein wesentlicher Umstand, den der Erfinder oft nicht beachtet, ist der, daß die Erfindung vor der Eintragung nicht in den Verkehr gebracht und auch nicht bekannt werden darf. Unvorsichtigkeiten in dieser Beziehung haben Erfinder oft schon um den ganzen Nutzen ihrer Erfindung gebracht. Dieses Mißgeschick hat neuerdings wieder ein Schuhmachermester in Braunschweig erfahren. Er hatte während der Inflation mit Nahrungsjorgen zu kämpfen und erhielt von einer Schuhfabrik Heimat. Die Fabrik beauftragte ihn mit der Herstellung von Klettstiefeln. Er erlangte nun eine ganz neue Art von Klettstiefeln, von der er im Frühjahr 1922 der Schuhfabrik ein Anm. lieferte. Im April 1922 legte er der Firma, daß er den Stiefel zum Patent angemeldet habe. Die Schuhfabrik protestierte und verlangte den Stiefel für sich. Auf seine Anmeldung wurde jedoch dem Schuhmachermester als Erfinder ein Gebrauchsmuster auf den Klettstiefel eingetragen. Die Schuhfabrik bestritt die Berechtigung und stellte den Stiefel trotzdem weiter her. Die darauf vom Erfinder erhobene Klage auf Unterlassung der Gebrauchsmusterverletzung ist in allen Instanzen abgewiesen worden, weil die Erfindung zur Zeit der Anmeldung schon bekannt war. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu heißt es: Überließ der Kläger sein Erzeugnis an die Beklagte, obwohl er wußte, daß sie damit Handel zu treiben beabsichtigte, so gab er das Muster der Allgemeinheit preis.

Die Direktoren-Inflation in der Kall-Industrie.

Von dem zweierlei Maß beim Abban der Industrieangestellten finden wir einen lehrreichen Beitrag in der „Deutschen Techniker-Zeitung“, dem Organ des Bata. Es heißt dort u. a.: Für die Zeit vom 1. April 1924 bis 1. April 1925 sind die Angestelltenzahlen für den Kallbergbau in folgender Höhe ermittelt:

	1. 4. 1924	1. 4. 1925	%
Technische Angestellte	2066	1363	- 34,05
Kaufmännische Angestellte	1787	1271	- 28,88
Sonstige Angestellte	53	43	- 19,00
Summe der Tarifangestellten	3906	2677	- 31,03
Direktoren usw.	529	552	+ 4,30
Summe aller Angestellten	4435	3229	- 27,40

Die unter den Tarif fallenden Angestellten hatten sich wesentlich vermindert, während die Direktoren, Prokuristen usw., die nicht unter den Tarif fallen, der Zahl nach nicht nur nicht abgenommen, sondern noch zugenommen haben.

Verbandsnachrichten.

Für unsere im Kampfe lebenden Mitglieder sind beim Hauptvorstande eingegangen: Von der Meisterchaft der „Athenania“ in Grunsbühlhooq 31,50 Mark.

Die Zählstelle Höchst a. M.

Sucht zum 20. Januar 1926 einen tüchtigen Geschäftsführer.

Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Bewerber müssen fünf Jahre in unserem Verbande organisiert, rednerisch befähigt, und organisatorisch tätig gewesen sein. Außerdem müssen die Bewerber Erfahrungen in der chemischen Industrie besitzen. Dem Bewerbungsschreiben ist eine Abhandlung über den Lebenslauf und eine Arbeit über folgende Fragen beizufügen:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?
 2. Wie ist die innere Leitung und Verwaltung einer Zählstelle zu gestalten?
- Die Einstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Leitorgs W. F. Städtehl, I. Lohngruppe III. Bisserige Dienstzeit wird angerechnet. Bewerbungen sind bis 15. Januar 1926 einzureichen an den Kollegen Leonhardt Roth, Nied. a. M., Elisabethenstr. 1. L. [9,50 Mk.]

Literarisches.

Bernhard Wilhelm: „Im Wildgatter und brauchen Tiergeschichten mit Federzeichnungen.“ 160 Seiten Oktav. Preis: gebunden 3 Mk. Wer will mit hinaus zur Mutter, nämlich zur lieben Mutter Natur? So klingt es förmlich aus dem neuesten Werke des uns schon vor früher her bekannten Verfassers beliebiger Werke, die heute alle vergriffen sind. Wer die freie Natur nicht kennt, der lernt sie aus der Lektüre dieses prächtigen Buches kennen, und wer die Natur mit Flora und Fauna nicht liebt, der lernt sie lieben, wenn er Wilhelm's Werk liest. Der Leser vergißt ganz, wo er ist, er erlebt mit, was er liest, und bedauert, daß das Buch nach 160 Seiten prächtigen Lesstoffes zu Ende ist. Aber das Buch ist nie zu Ende. Es zieht uns immer wieder zu dem Buche hin. Man liest es immer wieder, denn man erlebt in ihm immer aufs neue ein Stück Natur, man wird Mensch. Bernhard Wilhelm hat in seinem Naturbuch Leben und Psyche vieler Tiere prächtig geschildert. Eine Unmenge Feinheiten aus Natur und Leben, die er erkennt und eingefangen hat, gibt er uns. Er ist seinem Grundsatze: „Sieht mit den Augen, was du kannst fassen“ überreichlich gerecht geworden. Er vermittelt uns Naturerkenntnisse, an denen wir früher wie blind vorbeiliefen. Hübsche Federzeichnungen erhöhen den Reiz des Gelesenen und verstärken das sinnliche Schauen und Miterleben. Seine Art zu schreiben ist ganz individuell und höflich, denn sie ist natürlich. Die wunderhübsch läßt er uns den Widerer und seine Leidenschaften spüren, und man kostet alle Schönheiten der Natur mit, wenn man im Geiste seine Fahrt im Naturboot stromabwärts mitmacht: „mit lebendigen Sinnen und wachen Augen trinken wir Zug um Zug aus dem vollen Pokal, den uns die Mutter Natur kredenzt.“ Das Buch Wilhelm's hat Donnerworte.